

# Erweiterte Garantiebedingungen

für Produkte mit „ALLTOP“ Verglasung

## **Eingeschlossen sind:**

- Frühbeet mit Pultdach (animalia)
- Frühbeet mit Satteldach (casa)
- Frühbeet für Tomaten
- Hochbeet

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung von zwei Jahren, die für alle unsere Produkte gilt, gewährt Ihnen die Firma FormTech GmbH & Co. KG auf Stegdoppelplatten eine freiwillige Garantie von zehn Jahren und auf Alurahmen und Konstruktion eine freiwillige Garantie von zwanzig Jahren. Diese Garantie beginnt mit dem Datum der Rechnungsstellung und verlängert sich nicht durch eventuelle Ersatzlieferungen.

Von der Garantie ausgeschlossen sind alle weiteren Lieferbestandteile wie Dichtungen, Kunststoffteile, Silikon sowie ergänzendes Zubehör für Frühbeete. Die Garantie für die Stegdoppelplatten bezieht sich ausschließlich auf deren Witterungsbeständigkeit und gilt nur in Verbindung mit dem Kauf der genannten Produkte.

## **Unsere Garantien für Ihre ALLTOP-Platten:**

**Minimale Vergilbung:** Wir garantieren, dass unsere Stegdoppelplatten über viele Jahre nur geringfügige und für das menschliche Auge kaum sichtbare Vergilbungen aufweisen.

**Hohe Lichtdurchlässigkeit:** Die Platten behalten auch langfristig eine hohe Transparenz und sorgen so für optimale Lichtverhältnisse.

**Bitte beachten Sie:** Schweißwasserbildung sowie Verunreinigungen in den Hohlkammern all unserer verschiedenen Hohlkammerplatten stellen keinen Mangel dar und sind daher weder durch die Garantie noch durch die gesetzliche Gewährleistung abgedeckt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist die fachgerechte Montage der Verglasung gemäß der beiliegenden Aufbauanleitung. Im Falle eines späteren Neuaufbaus erlischt der Garantieanspruch.

## Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- außergewöhnliche Naturereignisse, insbesondere hohe Schneelasten
- Feuer oder andere gewaltsame äußere Einwirkungen
- Hagelschäden
- eine Nutzung des Materials, die nicht den Angaben unserer Anleitungen entspricht
- Schäden durch unsachgemäße Handhabung vor, während oder nach der Montage
- fehlerhafte Fundamente oder ungeeignete Befestigungsmethoden
- ein ungeeigneter Standort, z. B. mit starker Wind- oder Hitzebelastung
- unzureichende Verankerung des Frühbeetes
- eigenmächtige, bauseitige Veränderungen am gelieferten Produkt
- unsachgemäße Reinigung, insbesondere mit ungeeigneten Reinigungsmitteln
- mangelnde Pflege, insbesondere das Ausbleiben regelmäßiger Reinigung
- Kontakt mit chemischen Substanzen, die nicht mit dem Material verträglich sind
- fehlerhafter Einbau der Platten
- Beschädigungen durch Kratzer, Spannungseinwirkungen
- die Verwendung ungeeigneter Kleb- oder Dichtstoffe
- Farbveränderungen lackierter Oberflächen durch UV-Einstrahlung
- natürliche Oxidationsprozesse bei unlackierten Oberflächen
- Wartungsfugen (z. B. aus Silikon)
- gewerbliche Nutzung

## Garantiebedingungen

Wird innerhalb der gültigen Garantiedauer ein Anspruch geltend gemacht und dieser als berechtigt anerkannt, erfolgt ein kostenloser Materialersatz. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz direkter oder indirekter Schäden sowie sonstige Folgeschäden, sind durch diese Garantie nicht abgedeckt.

Ein Garantieanspruch kann ausschließlich unter Vorlage des originalen Kaufbelegs erfolgen. Voraussetzung ist zudem, dass der Endkunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag vollständig nachgekommen ist.

Die Garantie gilt ausschließlich in den Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Garantieansprüche müssen innerhalb der Garantiefrist und unmittelbar nach Feststellung des Mangels schriftlich bei uns geltend gemacht werden.

Für den Fall unterschiedlicher rechtlicher Auffassungen wird als Gerichtsstand ausdrücklich 32657 Lemgo vereinbart.

Bei Fragen oder im Garantiefall stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Telefon:** 05261 966 546

**E-Mail:** info@solis-animalis.de